

Infoblatt: 63

Vorsorge für Kinder und Jugendliche

Vorsorgeuntersuchungen unterstützen das gesunde Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen. Je früher Krankheiten oder Entwicklungsstörungen erkannt werden, desto besser kann man ihnen entgegenwirken. Damit Sie diese nicht aus den Augen verlieren, erinnern wir Sie und Ihr Kind per E-Mail ab der U5 an die anstehenden Termine. Wenn Sie sich dann die Untersuchung auf dem mitgeschickten Gutschein bestätigen lassen und zurücksenden, können Sie oder Ihr Kind in unserem Bonusprogramm Healthmiles oder Healthmiles U18 gleich doppelt punkten.

Vorsorge bei Säuglingen und Kindern

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9: Die Untersuchungen erfolgen zu festgelegten Zeitpunkten und nehmen jeweils unterschiedliche Bereiche „unter die Lupe“:

- U1: Erstuntersuchung des Neugeborenen (Kontrolle von Herzschlag, Atmung, Muskelspannung, Bewegung, Hautfärbung)
- U2: 3. bis 10. Tag nach der Geburt (gründliche Untersuchung aller Sinnesorgane, der Hüfte, der Haut, der Motorik, der Verdauung, auf Stoffwechsel- und Hormonstörungen)
- U3: 4. bis 5. Lebenswoche (Überprüfung des Ernährungszustandes, des Trink- und Schreiverhaltens, des Hörens)
- U4: 3. bis 4. Lebensmonat (Kontrolle der Motorik, des Hör- und Sehvermögens, Kontrolle des Stuhlgangs)
- U5: 6. bis 7. Lebensmonat (Untersuchung der Sinnesorgane, der Reaktions- und Bewegungsfähigkeit)
- U6: 10. bis 12. Lebensmonat (neben der körperlichen Untersuchung, Kontrolle der Beweglichkeit und der Sprachentwicklung)
- U7: 21. bis 24. Lebensmonat (Kontrolle der altersentsprechenden Entwicklung, der Sprache, der Körperhaltung, der Motorik, der Herz- und Lungentätigkeit, der Sinnesorgane)
- U7a: 34. bis 36. Lebensmonat (Früherkennung von Sehstörungen und sonstigen Auffälligkeiten)
- U8: 46. bis 48. Lebensmonat (Untersuchung der Grob- und Feinmotorik, der sprachlichen Entwicklung, des Zahnstatus, der Sinnesorgane und des Sozialverhaltens, Blutuntersuchung und Urinkontrolle)
- U9: 60. bis 64. Lebensmonat (gründliche Untersuchung der motorischen und geistigen Entwicklung vor der Einschulung, Untersuchung der Organe, Blutuntersuchung und Urinkontrolle)

Vorsorge bei Jugendlichen

Die Untersuchung und Beratung von Jugendlichen hilft gesundheitsschädigende Verhaltensweisen zu vermeiden. Außerdem können körperliche Erkrankungen und psychische oder psychosoziale Risikofaktoren frühzeitig erkannt werden.

- J1: 12 bis 14 Jahre (gründliche Untersuchung des Skeletts und des Wachstums; Beratung zu den Themen Ernährung, Alkohol, Rauchen, andere Drogen, Sexualität)

Zusätzliches Angebot für SECURVITA-Versicherte im Rahmen des „Clever für Kids“-Programms

- Baby-Check :
bis zum 5. Lebensmonat (Beratung zur Prophylaxe des plötzlichen Kindstodes, Ernährung, Allergieprävention, Vermeidung von Übergewicht, Unfallverhütung)
- Kleinkinder-Sprach-Check:
20. Bis 27. Lebensmonat (parallel zur U7, Beratung und Auswertung eines Sprach-Fragebogens, ggf. Beratung zur häuslichen Sprachförderung oder Sprachtherapien)
- Amblyopie-Screening:
5. bis 14. Lebensmonat und 20. bis 36. Lebensmonat (Durchführung eines Augenscreenings zur Aufdeckung von Sehstörungen, ggf. Überweisung zum Facharzt für Augenheilkunde)
- CRP-Test-Beratung:
Beratung zur patientennahen Sofortdiagnostik in der Praxis. Im Anschluss an einen CRP-Test ist darzulegen, welche Behandlungsoptionen sich aus der Zuordnung des CRP-Tests zur Herkunft der Infektion (bakteriell oder viral) ergeben.
- U10 - Grundschulcheck:
7 bis 8 Jahre (Erkennen von Sprachentwicklungsstörungen, Lese- und Rechtschreibschwäche, Rechenstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahnanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten)
- U11 - Schulcheck:
9 bis 10 Jahre (Erkennen von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahnanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten, Adipositas und Folgeerkrankungen)
- J2 - Jugendcheck:
16 bis 17 Jahre (Erkennen von Pubertäts- und Sexualstörungen, Haltungsstörungen, Schilddrüsenerkrankungen, Adipositas und Folgeerkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen)

PädExpert®

PädExpert® ist ein telemedizinisches Netzwerk für die ambulante Kinderheilkunde. Der Kinderarzt vor Ort kann dadurch bei der Behandlung von seltenen oder chronischen Erkrankungen aus unterschiedlichen Fachgebieten Expertenmeinungen von Fachpädiatern einholen. Ziel ist eine schnelle Absicherung von Diagnosen und die rasche Einleitung einer Therapie durch den Kinderarzt vor Ort.

Teilnahmevoraussetzungen

Alle Kinder, von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, können am Vorsorgeprogramm „Clever für Kids“ teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig und kann bei jedem Arzt erfolgen, der an diesem Angebot teilnimmt.

Dieser Mediziner ist der so genannte Koordinationsarzt und übernimmt – außer in Notfällen – die Überweisung für ambulante fachärztliche Leistungen.

Die Teilnahme kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich gegenüber der SECURVITA Krankenkasse gekündigt werden.

Teilnehmende Ärzte

Teilnehmen können alle Vertragsärzte, die zugelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin sind.

Vertragsunterlagen und Formulare findet Ihr Kinder- oder Jugendarzt im anmeldepflichtigen Intranet-Bereich der Homepage des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ) unter www.uminfo.de. Bei Fragen hilft der BVKJ auch unter der Telefonnummer 0221 / 68 90 9-27 oder -28 weiter.

Eine Liste der bereits teilnehmenden Ärzte finden Sie auf unserer Internetseite www.securvita.de/infos-service.html. Gerne können Sie uns auch anrufen, wir nennen Ihnen dann einen Arzt in Ihrer Nähe.

Zahnfrüherkennungsuntersuchungen

Zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr erfolgen zwei Zahnuntersuchungen mit Ernährungs- und Mundhygieneberatung. Stellt der Zahnarzt dabei fest, dass ein hohes Kariesrisiko besteht, kann eine weitere Früherkennungsuntersuchung im 6. Lebensjahr folgen.

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt vom 6. bis zum 18. Lebensjahr zweimal jährlich die Untersuchungskosten zur Verhütung von Zahnerkrankungen. Dabei werden Zähne, Zahnfleisch und Zahnschmelz kontrolliert. Eine ausführliche Beratung zur Mundhygiene ergänzt diesen Vorsorgetermin. Bitte lassen Sie die Untersuchungen in das Bonusheft eintragen, so können wir im Fall eines Zahnersatzes einen höheren Zuschuss zahlen.

Keine Zuzahlung für Kinder und Jugendliche

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren fallen die gesetzlichen Zuzahlungen und Eigenanteile nur für Fahrkosten, Zahnersatz und Kieferorthopädie an.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de